FINANZVERWALTUNG für Nordrhein-Westfalen

Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktuelle Entwicklungen in der Außenprüfung aus Sicht der Finanzverwaltung

FORUM Steuerrecht Schloss Nordkirchen e. V. | 04.11.2026

LRD Markus Hülshoff
Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen

Der Auftrag bleibt.

„Der Außenprüfer hat die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse,
die für die Steuerpflicht und für die Bemessung der Steuer maßgebend sind,
zugunsten wie zuungunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen.“

Nicht ob wir prüfen – sondern wie wir diesen Auftrag künftig erfüllen.

Aber die Rahmenbedingungen verändern sich.

Neue Rahmenbedingungen erfordern andere Arbeitsweisen

Demografie

Fachkräfte werden knapper;
Spezialisierung nimmt zu.

Komplexität

Geschäftsmodelle, Konzernstrukturen und Datenlandschaften wachsen.

Digitalisierung

Unternehmen und Verwaltung
sind auf dem Weg – nicht am Ziel.

Rechtssicherheit

Unternehmen erwarten schnellere und belastbare Ergebnisse.

Die Außenprüfung muss zielgerichteter werden, ohne den Prüfungsauftrag zu relativieren.

Digitalisierung: beide Seiten sind unterwegs.

Unternehmen und Verwaltung – unterschiedliche Ausgangslagen

Unternehmen

ERP-Systeme · Vorsysteme
Schnittstellen · Datenqualität
Prozesswissen · Governance

Finanzverwaltung

Datenzugriff · Fachprüfung
Risikosteuerung · Standardisierung
FinDrive NRW: sicherer Datenaustausch



Standards helfen erst, wenn Daten verstanden, integriert und fachlich erklärbar sind.

Internationale Entwicklung: stärker daten- und prozessnah.

OECD als Orientierungsrahmen – nicht als alleiniger Treiber



Tax Administration 3.0 / OECD-Digitalisierungsberichte

- Steuerprozesse rücken näher an Unternehmenssysteme.
- Daten, Standards und digitale Services gewinnen an Bedeutung.
- Rechtssicherheit soll früher und reibungsärmer entstehen.
- Deutschland: föderale Umsetzung.

Orientierung – nicht Blaupause.

Wie reagieren Steuerverwaltungen auf denselben Veränderungsdruck?

Vier Länder – unterschiedliche Akzente



Polen	Daten & zentrale Analyse
Österreich	Begleitende Kontrolle
Niederlande	Horizontal Monitoring
Deutschland / NRW	föderale Modernisierung

Gemeinsame Richtung: Daten, Risikoorientierung und Kooperation.

Deutschland startet aus einer anderen Struktur.

Polen · Österreich · Niederlande

Unterschiedliche nationale Modelle

Datenintegration und Kooperation als gemeinsame Entwicklungsrichtung

→

Deutschland / NRW

Föderale Steuerverwaltung

Abstimmung zwischen Bund und Ländern
Gemeinsame Standards und Koordination

Der Weg verändert sich.

Vom Einzelfallblick zur daten-, risiko- und systemorientierten Prüfung

klassischer Schwerpunkt

Einzelfall
Vergangenheit
Belege
Vollständige Aufklärung



stärkerer Zukunftsakzent

Daten
Risiken
Systeme
Dialog

Nicht weniger sorgfältig prüfen – sondern zielgerichteter.

Neue Außenprüfungsordnung: risikoorientiert und zeitnah

Seit 10.09.2026 in Kraft (BStBl I 2026, S. 1061)

§ 2 ApO

Fallauswahl grundsätzlich risikoorientiert
Prüfungsschwerpunkte zu Beginn
Umfang und Dauer auf das notwendige Maß begrenzen

§ 5 Abs. 1 ApO Anschlussprüfung bleibt der Grundsatz bei Großbetrieben.
Einzelfallbezogene Ausnahmen sind vorgesehen.

ApO und GoBD: einheitlicher Vollzug auf gesetzlicher Grundlage.

Von Daten zu Risiken – und zur richtigen Bearbeitungsstelle.

Risiken steuern Fallauswahl, Prüfungsschwerpunkte und Bearbeitung

Daten

strukturierte Daten

→

Analyse / RMS

Risiken erkennen

→

Steuerung

BP oder Veranlagung



Großbetriebe: Anschlussprüfung als Grundsatz; Risiken steuern Schwerpunkte und Intensität. Andere Betriebe: risikoorientierte Fallauswahl.

Blick nach Polen: Was Datenintegration ermöglichen kann

Unterschiedliche Datenquellen für gezielte Risikoanalysen



Strukturierte Datenquellen

- SAF-T VAT
- Bank-/Zahlungsinformationen
- Kartentransaktionen
- eCash Registers
- Transportinformationen

Daten werden für Risikoanalysen miteinander verbunden.

Die Außenprüfung als Projekt organisieren

§ 199 Abs. 2 AO und § 8 ApO: Ablauf, Fristen und Kommunikation

Ablaufplan und Meilensteine

Zuständigkeiten und Rückmeldungen

Präsenz und digitaler Datenaustausch

Schwerpunkte und Prüfungsfelder



Gemeinsam planen und den Prüfungsfortgang regelmäßig abstimmen.

Kooperation braucht Mitwirkung.

Dialog
§ 199 Abs. 2 AO

+

Mitwirkung
§ 200 AO

verlässliche Grundlage
für Kooperation

Ohne Mitwirkung kann Kooperation nicht funktionieren.

Zwei Wege im Prüfungsverfahren.

Kooperation ist das Zielbild – aber nicht voraussetzungslos

Verlässliche Mitwirkung

- Transparenz
- strukturierte Daten
- früher Dialog
- fokussierte Prüfung
- schnellere Klärung

Fehlende Mitwirkung

- formalisierte Anforderungen
- Fristen
- Nachweise
- ggf. § 200a AO
- verfahrensrechtliche Folgen

Die Prüfungsform muss auf Mitwirkung und Risiko reagieren können.

Wirksame Instrumente, wenn erforderliche Mitwirkung ausbleibt

1. qualifiziertes Mitwirkungsverlangen
2. Frist und Rechtsfolgenhinweis
3. Folgen bei Mitwirkungsverzögerung

Kooperation braucht eine verlässliche Alternative, wenn sie nicht trägt.

Was braucht kooperative und zielgerichtete Prüfung?

Guter Wille allein reicht nicht

Systeme

Prozesse und Kontrollen verstehen

Daten

strukturiert, erklärbar, prüfbar

Fachwissen

Spezialisierung für komplexe Themen

Risiko

Fälle und Schwerpunkte zielgerichtet auswählen

Diese Bausteine verbinden die aktuellen Projekte.

Steuerkontrollsysteme: vom Beleg zum System.

1 Themenfeld
z. B. USt, LSt, Aktivierung

→

2 Risikoanalyse
steuerlich relevante Fehlerquellen

→

3 Prozessbild
Schnittstellen und Verantwortlichkeiten

4 Kontrollen
Ausgestaltung und Durchführung

→

5 Wirksamkeit
Kontrollen testen / Nachweise

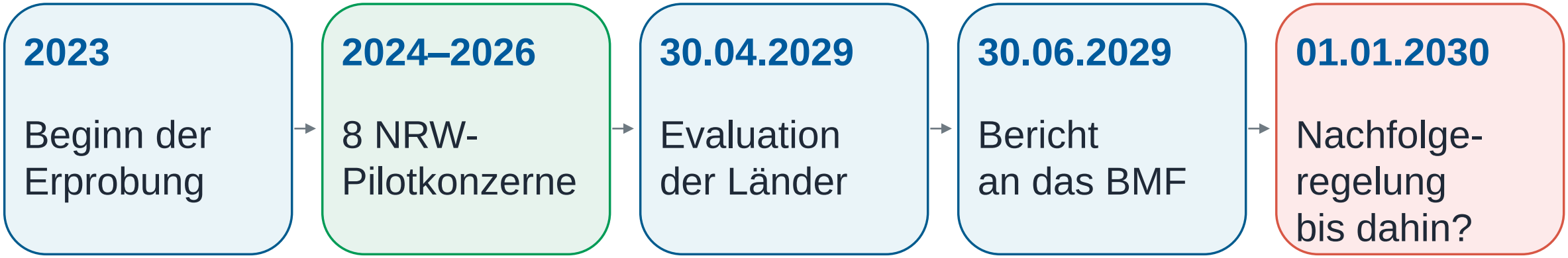
→

6 Entscheidung
Erleichtern, nachsteuern klassisch prüfen

Wirksames SKS und kein oder nur unbeachtliches steuerliches Risiko:
Art und Umfang der nächsten Prüfung können verbindlich beschränkt werden.

Wirksamkeitsprüfung: Erfolg ist auch ohne Mehrergebnis möglich.

NRW-Pilotierung und die Praxisfrage 2030+



Anschlussprüfungen ab 2027 vorgesehen

Wie wird aus der Erprobung ein verlässlicher Rechtsrahmen?

Befragung: Beide Seiten sehen den Nutzen über dem Aufwand.
Gemeinsames Motiv: Fokus auf wesentliche steuerliche Risiken.

Wie organisieren wir diese Anforderungen?

Nicht jede und jeder muss alles können – Spezialwissen muss verfügbar sein.

Komplexität

Datenzugriff,
Prüftechnik
und digitale
Geschäftsmodelle

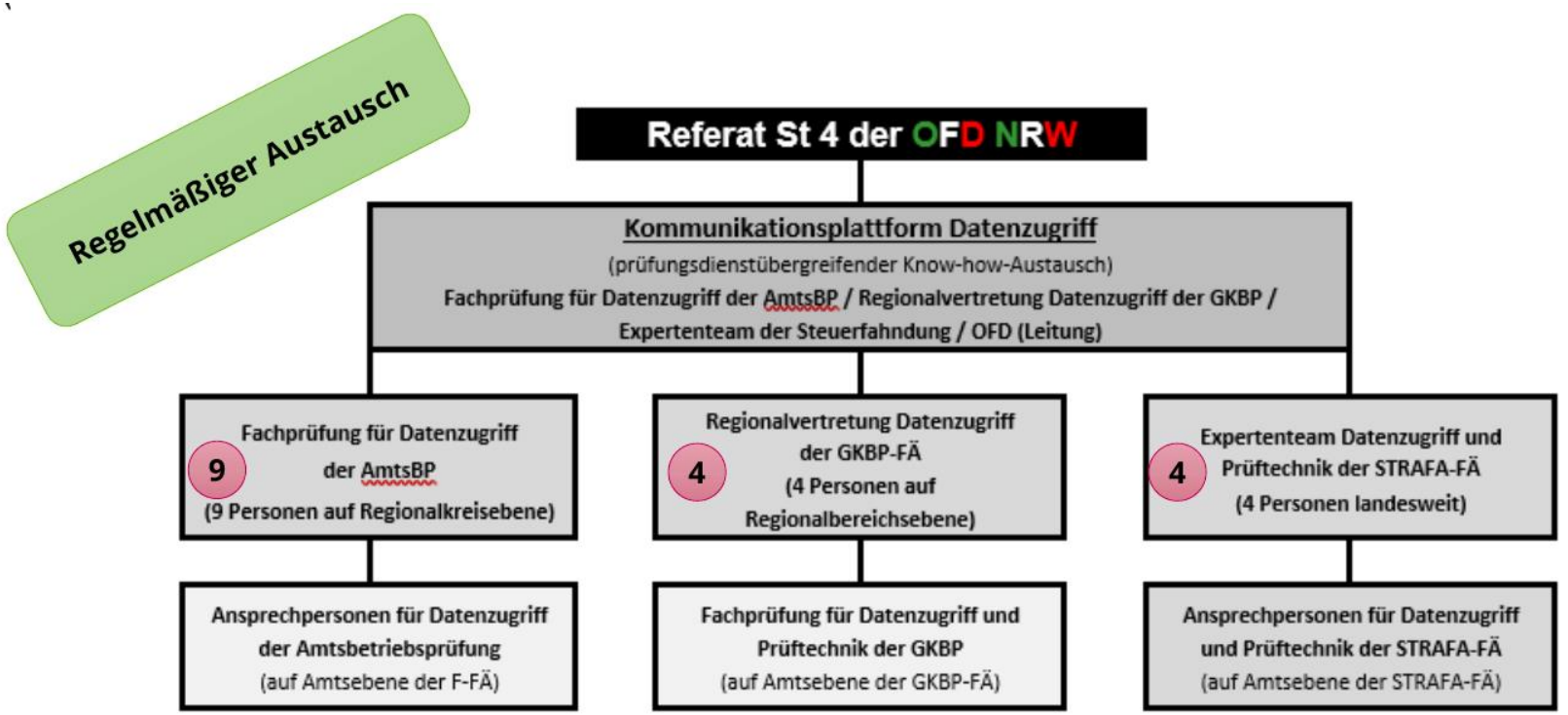
Spezialisierung

statt Allzuständigkeit:
gezielte Unterstützung

Fachprüfende

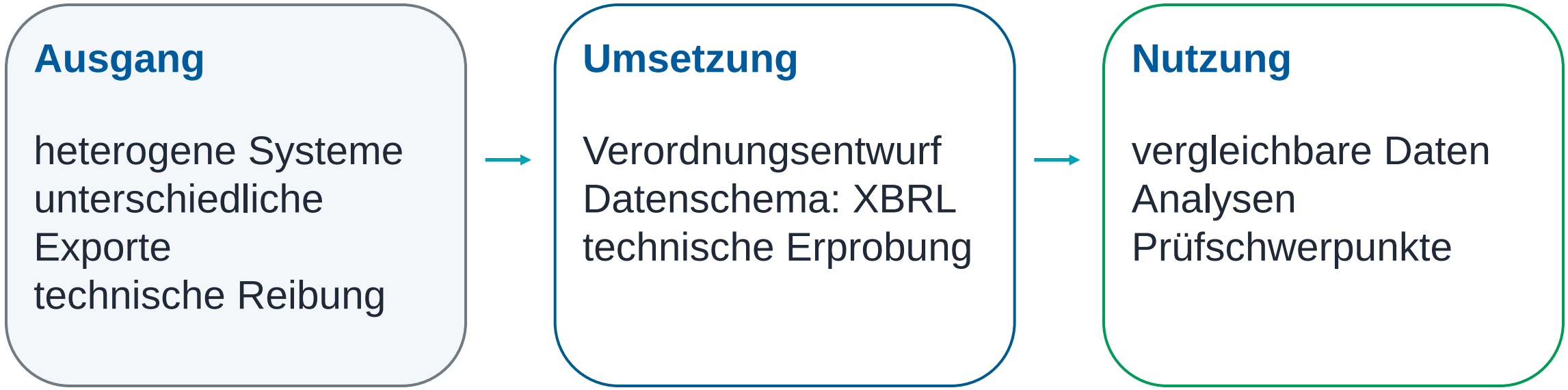
Spezialwissen wird in
die Fläche gebracht

Spezialisierung in der Fläche organisieren.



Datenzugriff und Prüftechnik brauchen Spezialwissen.

§ 147b AO: Standardisierung wird vorbereitet



§ 147b AO: Ermächtigung vorhanden. Umsetzung in sorgfältiger Vorbereitung.

E-Mails: steuerlicher Bezug und Grenzen des Zugriffs

BFH, Beschluss vom 30.04.2025 – XI R 15/23

Berechtigte Anforderung

Aufbewahrungspflichtige E-Mails
mit steuerlichem Bezug

Konkretisierung auf den
Prüfungssachverhalt

Grenzen

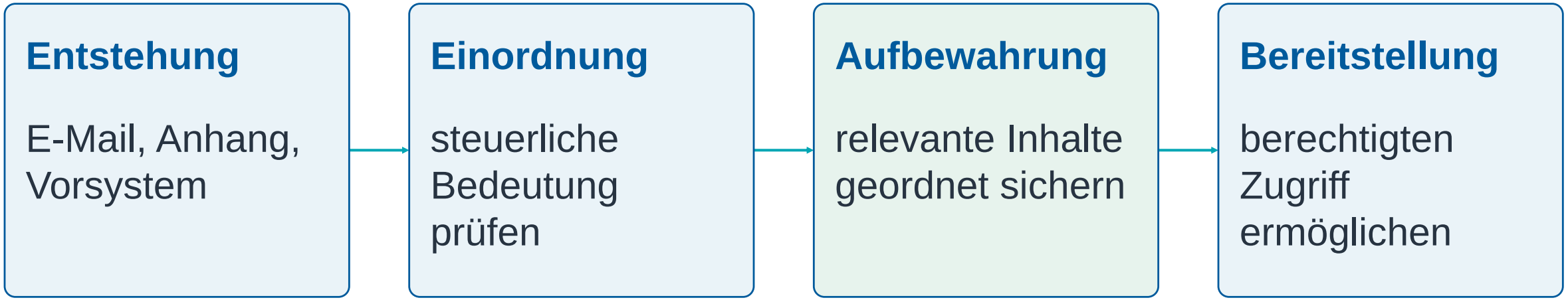
Kein neu zu erstellendes
Gesamtjournal aller E-Mails

§ 147 Abs. 6 AO:
Aufbewahrungspflicht als Grenze

Erstqualifikation bleibt beim Unternehmen.

Erstqualifikation im digitalen Prozess

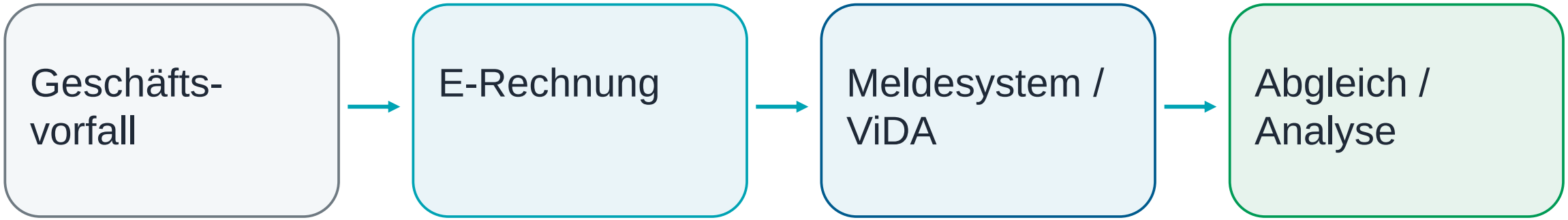
Praktische Folgerung: relevante Informationen früh erkennen



Praxisbedarf: klare Kriterien, Zuständigkeiten und technische Unterstützung. Kontrollen sichern die verlässliche Bereitstellung.

E-Rechnung / ViDA: Daten entstehen früher.

Strukturierte Daten und Meldedaten unterscheiden



Deutschland: E-Rechnungen liegen zunächst beim Unternehmen.
ViDA ab 1.7.2030: Meldung bestimmter grenzüberschreitender EU-Umsätze.

Validierung prüft die Technik. Die Prüfung würdigt den Sachverhalt.

Zielbild: Außenprüfung bleibt Verifikation.

Aber sie wird digitaler, risikoorientierter und – wo möglich – kooperativer



Zutreffende Besteuerung ist Erfolg – auch ohne Mehrergebnis.

Der Auftrag bleibt.

Die Art, wie wir ihn erfüllen, verändert sich.

Daten · Risiko · Kooperation · Verifikation

Vielen Dank.